



Vorlage-Nr.: **6303-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB und § 5 AsylbLG – Anfrage FDP**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Seit November 2023 bestehende gesetzliche Regelungen zur Verbesserung von Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen jetzt in breiterem Maße genutzt werden gemäß der Anpassung des § 5 AsylbLG vom 27.02.2024.

Zum Angebot und der Inanspruchnahme dieser Regelungen stellen wir folgende Fragen:

1. Werden in unserem Landkreis derzeit Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II angeboten?
Falls ja: Durch welche Träger werden diese Maßnahmen durchgeführt?
 - Hat sich das Angebot an diesen Arbeitsgelegenheiten in den letzten drei Jahren geändert?
 - Wurden zusätzliche Maßnahmen geschaffen oder bestehende ausgeweitet?
 - Wurden Maßnahmen reduziert oder eingestellt, wenn ja: Warum?
 - Wie viele Personen haben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 eine Arbeitsgelegenheit nach §16 d SGB II aufgenommen?

Bitte nach Jahr und gegebenenfalls nach Leistungsträger aufschlüsseln.

2. Werden in unserem Landkreis Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG angeboten?
Falls ja: Welche konkreten Tätigkeitsbereiche werden abgedeckt?
 - Bitte ggf. Träger oder zuständige Einrichtungen angebenWurde das Angebot an Arbeitsgelegenheiten in den letzten Jahren ausgeweitet, reduziert oder neu aufgebaut?
Wie viele Leistungsberechtigte haben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 eine Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG aufgenommen?
3. Welche Herausforderungen bestehen aus Sicht des Landkreises hinsichtlich der Planung, Durchführung oder Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und § 5 AsylbLG?
 - Gibt es derzeit zusätzlichen Bedarf für weitere Arbeitsgelegenheiten in diesen beiden Bereichen?Falls ja: In welchen Bereiche und für welche Zielgruppen?



Vorlage-Nr.: **6304-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Kinderärztliche Versorgung im Landkreis – Anfrage FDP**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Aus der Bevölkerung werden zunehmend Klagen an uns herangetragen, wonach die kinderärztliche Versorgung im Landkreis als problematisch wahrgenommen wird. Insbesondere wird berichtet, dass Kinderarztpraxen teilweise keine neuen Patienten mehr aufnehmen können oder längere Anfahrtswege mit erkrankten Kindern in Kauf genommen werden müssen.

Ein Ausweichen auf umliegende Krankenhäuser sollte die Ausnahme sein.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie viele kinderärztliche Vertragsarztsitze sind im Landkreis vorhanden, wie viele davon sind aktuell besetzt und wie stellt sich deren Auslastung dar?
Wir bitten um eine kurze Einschätzung der Versorgungssituation im Hinblick auf mögliche Unter- oder Überversorgung in den einzelnen Regionen.
2. Gibt es seitens des Landkreises ein bestehendes oder geplantes Konzept zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Kindern?
Falls ja, bitten wir um eine kurze Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen.
Falls nein, bitten wir um Auskunft, ob die Erarbeitung eines solchen Konzepts geplant ist.



Vorlage-Nr.: **6305-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulsporthallen im Landkreis – Anfrage FDP**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Vor Jahren gab es einen Prioritätenplan zur Sanierung oder ggf. Ersatzneubau der Schulsporthallen im Landkreis nach einer entsprechenden Bewertungsmatrix.

Seitdem sind außer dringend notwendiger Reparaturarbeiten keine strategischen Planungen vorgelegt worden. Unter anderem durch den Ganztagsunterricht sind die Anforderungen für Sportausübung an Grundschulen erweitert worden.

Dazu folgende Fragen:

1. Wird die damalige Prioritäten- und Bewertungsübersicht zu den Schulsporthallen weiterhin fortgeschrieben und aktualisiert?
Falls ja, bitten wir um Auskunft über den aktuellen Stand.
Falls nein, bitten wir um eine entsprechende Begründung, warum die damalige Auflistung nicht weiter gepflegt worden ist.
2. Gibt es seitens des Landkreises einen eigenständigen aktuellen oder geplanten Entwicklungs- bzw. Sanierungsplan für die Schulsporthallen?
Falls ja, bitten wir um eine kurze Darstellung der Zielsetzungen und Maßnahmen.
3. In welchem Umfang sind Fördermittel aus Investitionsprogrammen des Bundes oder des Landes grundsätzlich für Sanierung, Erweiterung oder Neubau von Schulsporthallen im Landkreis nutzbar, und wurden entsprechende Fördermöglichkeiten bereits geprüft oder beantragt?



Vorlage-Nr.: **6310-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, sowie der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Das Bundesprogramm "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) verfolgt das Ziel, sog. zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander sowie die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft zu fördern und zu etablieren. Die bundesweite Umsetzung auf kommunaler Ebene erfolgt hierbei durch sog. lokale „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD), welche als Koordinierungs-, Förder-, und Prüforgane eine Scharnierfunktion einnehmen zwischen dem BMBFSFJ und den Fördermittelletztempfängern.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche Projekte wurden in den Jahren 2022 bis Ende 2025 durch „Demokratie leben!“ und/oder der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ vor Ort konkret gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, konkreten Namen/Arbeitstiteln der Einzelprojekte sowie deren jeweiliger Fördersumme. Unter Fördersumme ist zu verstehen der gemeinsame Einsatz von Bundesmitteln zzgl. eigener kommunaler Anteile.
2. Die übliche Förderpraxis von „Demokratie leben!“ sieht pro Projektförderung eine Mittelaufteilung im Verhältnis 90% Bund / 10% Kommune (Eigenanteil) vor. Ist zwischenzeitlich eine andere Stelle oder Institution als Trägerin des 10%igen Eigenanteils eingesprungen? Wenn Ja, welche und seit wann?
3. Sind im Rahmen der bisherigen Förderungen auf kommunaler Ebene Förderverstöße oder sonstige Missstände bzw. Unregelmäßigkeiten festgestellt worden? Falls Ja, um welche Projekte ging es dabei konkret und was waren die Konsequenzen?



Vorlage-Nr.: **6311-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Sanierungsbedarf an Schulen – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Der Sanierungstau an hessischen Schulgebäuden belief sich laut Medienberichten bereits 2023 auf über 6 Mrd. Euro. Eine Summe, die die Schulträger alleine nicht werden stemmen können. Um einen Eindruck von den baulichen Zuständen an den Schulen und dem daraus resultierenden Sanierungsaufwand im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu bekommen,

stellt die AfD-Fraktion die folgenden Fragen:

1. Wie hoch beziffert der Landkreis Darmstadt-Dieburg den aktuellen Investitionsbedarf für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulen im Landkreis? Bitte nach Schule und entsprechender Investitionssummen aufgliedern.
2. Welche dieser Sanierungsaufgaben sind im Hinblick auf eine kurz- mittel- oder langfristige Behebung vorgemerkt? Bitte dazu auch den nach aktuellem Stand nötigen Finanzbedarf angeben.
3. Welche Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden in den vergangenen zehn Jahren vom Land Hessen für Sanierungs- und Modernisierungsausgaben mit Investitionsmitteln bedacht? Bitte nach dem Namen der Schule, der Art der Investitionsmaßnahme, der jeweiligen Investitionssumme inkl. der Gesamtsumme der Investitionsmittel aufschlüsseln.
4. Für welche Schulen wurden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg in den zurückliegenden 10 Jahren bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung Fördermittelanträge für Investitionsmittel beim Land Hessen beantragt? Bitte nach dem Namen der Schule, der Art der Investitionsmaßnahme, der Investitionssumme, dem Status (bewilligt/nicht bewilligt) sowie der Gesamtsumme der beantragten Mittel aufschlüsseln.
5. Mit welchem zusätzlichen Investitionsbedarf an Schulbauten rechnet der Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026?
6. Welche Schulen im Kreis verfügen über welche Möglichkeit der Speiseversorgung? Bitte aufschlüsseln nach

- a) Schulen mit einer eigenen Küche und eigener Speiseversorgung für die Schüler,
- b) Schulen mit Speiseraum und externer Belieferung und
- c) Schulen ohne Speiseraum und ohne Speiseversorgung.



Vorlage-Nr.: **6312-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bereitstellung historischer Haushaltsdaten (2011–2020) – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die Antworten des Kreisausschusses (Vorlagen 6050-2025/DaDi und 6145-2025/DaDi) auf unsere Bitten um Bereitstellung von IST-Ergebnissen werfen neue Fragen auf und offenbaren erhebliche Widersprüche.

Zunächst wurde die Bereitstellung der Daten als technisch unmöglich dargestellt (zu hohes Datenvolumen, fehlender Standardbericht). Erst auf unsere zweite, detaillierte Nachfrage hin wurde eingeräumt, dass in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister sehr wohl ein Bericht generiert werden konnte, der die IST-Werte je Produkt und Sachkonto summiert. Damit wurde die technische Argumentation der ersten Antwort (Vorlage 6050) faktisch widerlegt.

Es gehört zur Kernaufgabe jeder professionellen Finanzsoftware (hier SAP), Einzelbuchungen zu Salden auf Sachkonten und Kostenträgern zu verdichten. Die ursprüngliche Behauptung, es gäbe keine Möglichkeit, diese Summen auszuwerfen, war von Anfang an fachlich nicht nachvollziehbar.

Dass nun für die Jahre 2021 bis 2024 Daten geliefert wurden, begrüßen wir. Dennoch hält der Kreisausschuss an der Verweigerung der Daten für die Jahre 2011 bis 2020 fest. Die Begründung, den Jahren sei bereits die Entlastung erteilt worden, ist in diesem Kontext sachfremd:

- Unsere Anfragen zielen auf eine Zeitreihenanalyse zur Ergründung des strukturellen Defizits ab. Die derzeitige „äußerst kritische“ Finanzlage ist das Ergebnis langfristiger Entwicklungen. Strukturelle Fehlentwicklungen lassen sich nur valide erkennen, wenn man Zeiträume von 10 Jahren oder mehr betrachtet. Auch zur Bewertung von Prognosen bzw. neuen Haushaltsplänen ist es erforderlich die strukturellen Treiber genau zu erfassen.
- Die erteilte haushaltsmäßige Entlastung (§ 52 HKO) bedeutet juristisch keinesfalls, dass die zugrundeliegenden Daten für historische Analysen irrelevant, geheim oder der Öffentlichkeit zu entziehen sind. Transparenz verjährt nicht.

Nachdem das technische Hindernis nun beseitigt ist, erscheint die Weigerung, auch die älteren Daten bereitzustellen, als rein politischer Unwille.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie hoch war der Aufwand zur Einrichtung des neuen Berichts, der die ursprünglichen Planwerte und die IST-Werte je Produkt und Sachkonto als Summenwerte darstellt? Bitte aufschlüsseln nach personellem Aufwand sowie Kosten vom Dienstleister usw.
2. Wie hoch ist der exakte zeitliche und personelle Arbeitsaufwand (in Minuten/Stunden), um diesen neuen Bericht für ein einzelnes zurückliegendes Haushaltsjahr auszuführen und als Excel-Datei zu exportieren?
3. Sollte dieser Aufwand – wie bei automatisierten SAP-Reports üblich – lediglich wenige Mausklicks oder Minuten betragen: Welches verhältnismäßige Argument rechtfertigt es dann noch, dem Kreistag und der Öffentlichkeit Daten vorzuenthalten, die für das Verständnis der langfristigen Defizit-Entwicklung essenziell sind?
4. Wie erklärt der Kreisausschuss die Falschaussage in Vorlage 6050, wonach ein Export technisch nicht möglich sei („übersteigt Exportfunktionalität“, „existiert nicht“), obwohl dies offensichtlich eine Frage der Konfiguration und nicht der Machbarkeit war? Warum wurde nicht bereits vor der ersten Antwort der Dienstleister konsultiert?
5. Auf welche konkrete Rechtsvorschrift stützt sich die Auffassung, dass erteilte Entlastungen einer administrativen Datenbereitstellung für Analyse Zwecke entgegenstehen?
6. Ist der Kreisausschuss nunmehr bereit, die technisch machbare Transparenz herzustellen und die IST-Ergebnisse (Produkt/Sachkonto) auch für die Jahre 2011 bis 2020 im gleichen Format wie die bereits gelieferten Daten (2021–2024) nachzureichen? Falls nein, bitten wir um eine Begründung, die über den bloßen Verweis auf die Entlastung hinausgeht.



Vorlage-Nr.: **6313-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Zentralisierung der Einschulungsuntersuchungen zulasten der Familien –
Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die Einschulungsuntersuchungen für Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden sollen, wurden im Jahr 2025 ganz oder teilweise nicht mehr dezentral in den jeweiligen Grundschulen durchgeführt.

Betroffen ist hierbei beispielsweise die Marienschule in Dieburg: Die Kinder mussten von ihren Eltern zum Gesundheitsamt nach Darmstadt gefahren werden. Den Familien wurde diesbezüglich lediglich mitgeteilt, dass diese Änderung auf einer „neuen Verordnung“ beruhe. In den Vorjahren wurden die Untersuchungen noch in der Grundschule selbst durchgeführt.

Die neue Vorgehensweise ist für die betroffenen Familien äußerst nachteilhaft. Die Anreise nach Darmstadt ist mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Da die Termine tagsüber liegen, sind teils Freistellungen bzw. Urlaubstage der berufstätigen Eltern erforderlich, nur um den Termin wahrnehmen zu können.

Zudem wird die Umwelt unnötig belastet: Anstatt dass wenige Amtsärzte, wie bisher üblich, die Schulen anfahren, werden nun hunderte Einzelfahrten von Familien aus dem Landkreis in die Stadt Darmstadt provoziert.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt sich die Entscheidung bzw. Verordnung, die Einschulungsuntersuchungen nicht mehr in den Grundschulen vor Ort, sondern zentral im Gesundheitsamt durchzuführen? Bitte unter Angabe der genauen Bezeichnung und des Datums der Neuregelung.
2. Aus welchen fachlichen, personellen oder organisatorischen Gründen wurde diese Änderung vollzogen, und wer hat diese Änderung veranlasst?
3. Betrifft diese Neuregelung ausnahmslos alle Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, oder gibt es abweichende Regelungen für einzelne Schulen oder Gemeinden? Falls

es Ausnahmen gibt: Für welche Schulen gelten diese und wie werden sie begründet?

4. Ist geplant, diese neue Regelung dauerhaft beizubehalten, oder handelt es sich um eine temporäre Maßnahme?
5. Wie viele Kinder wurden bzw. werden für den genannten Einschulungszeitraum zu Untersuchungen eingeladen? Bitte aufschlüsseln nach Städten/Gemeinden des Landkreises.
6. Wurde im Vorfeld geprüft, welche zusätzlichen Belastungen (z.B. Zeitaufwand, Fahrtkosten, Verdienstaufschlag, Umweltbelastung) durch diese Maßnahme v.a. bei den Familien entstehen – und wie bewertet der Kreisausschuss das Verhältnis dieser Belastungen zu den potenziellen Einsparungen in der Verwaltung?



Vorlage-Nr.: **6315-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Große Datenabfrage 31.12.25 – Anfrage VIE**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge (Köln) behauptet die wachsende Armut werde in Deutschland verharmlost. Er warnt bei dem vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht vor weiterer Spaltung der Gesellschaft. Die Lage in Deutschland sei Gift für den Zusammenhalt der Bevölkerung.

Die Landesarmutskonferenz in Rheinland Pfalz sagt „die gesellschaftlich spaltenden Gesetze der Bundesregierung führten dazu, dass viele Menschen das Vertrauen in Regierung und Staat verlören. Die Umsetzung des Referentenentwurfes der Bundesregierung sei ein gefährlicher Schritt hin zur Demontage von Sozialstaat und Demokratie.

Frau Wucherpennig stellte in der vergangenen Kreistagsitzung fest (sinngemäß) dass der Landkreis Darmstadt Dieburg mit ca 300 000 Einwohnern ein finanziell gut versorgter Landkreis sei, in dem die Menschen gut leben könnten. Diese Sichtweise ist einseitig und beinhaltet nicht die für die Demokratie gefährliche Lage im Landkreis. Grund genug genauer nachzufragen., Grund genug die Spaltung zwischen reich und arm im Landkreis Darmstadt Dieburg zu hinterfragen.

Dies will ich mit der Großen Datenabfrage Stand 31.12.25 im LK Da/Di tun. Bis zu Beantwortung der Fragen werden ich aller voraussicht diesem Kreistag nicht mehr angehören. Bitte aber die Antworten mir zukommen zu lassen.

1. Wie viele Personen im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – Asyl- und Wohngekdbezug Stand 31.12.25 waren im Leistungsbezug (Analog Vorlage 5434)
2. Wie viele Kinder bis 24 Jahre(Stand 31.12.25)bezogen im Landkreis Sozialgeld – dem SGB II dem Asyl und dem Wohngeld Sozialleistungen? (Vgl Vorlage 5434)
3. Wie entwickelte sich die nominelle Kresi und Schulumlage in den Planzahlen 2018 bis 31.12.26
Die Hebesetzberechnungen richten sich nach der Entwicklung der Kreisumlagen – also den Finanzkraft der Kommunen in Da/Di ab,Wie hoch ist die aktuelle Kreisumlage im Planjahr 2026 – wie hoch war hier der Wert ? (VGL Vorlage 5434)

4. Wie hoch ist der bezahlbarer geförderter Wohnraum und somit geförderte Sozialwohnungen zum 31.12.25 ? (vgl Vorlage 5434)
5. Gab es Veränderungen in der Anzahl der Sozialwohnungen ? (Stand 31.12.25)
6. Wurden Stand 31.12.25 nach Kenntnisnahme der Kreisverwaltung in welchen Kommunen Anträge zu Mittelbereitstellungen bei dem Land Hessen beantragt ? Wenn ja in welchen Kommunen und welche Mittel ?

Wohnkostenlücke

Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht, welches in unserer Gesellschaft bislang unzureichend gewährt wird. Zunehmend geraten in diese Frage die Kommunen unter großen Druck, die wohnungslosen Menschen in sogenannten Notunterkünften unterzubringen. Die Wohnkosten werden in der Regel vom Landkreis Da/Di übernommen -solange die angemessen sind. Daher sehen wir in steigendem Maße, dass immer mehr Wohnungen aus der Angemessenheit nach den umstrittenen Werten des Landkreises nicht mehr bindend sind?

7. Wie hoch ist die Wohnkostenlücke pro BK im Landkreis Stand 31.12. 25 Wie hoch war die Wohnkostenlücke die Gesamtkosten seit 2020 bis 31,12,25 (vgl Vorlage 5434)
8. Wie viele Bedarfsgemeinschaften von Grundsicherungsempfänger/innen mussten Stand 31.12.25 einen Betrag in Höhe von

- bis zu 50 €
- bis zu 100 €
- bis über 200 €

für nicht anerkannte Wohnkostenlücken die KDU aus den Sozialleistungen aufbringen. Bitte um Benennung der 23 Kriesskommunen.

9. Nach welchen Gesetzen verweigert der Landkreis bei der 2 jährlichen Erhöhungen (letzte 1.2.25) die beschlossenen angemessenen Mieterhöhung und fordert bei laufenden Leistungen bis zum Ende des Antrages einen Überprüfungsantrag nach dem SGB X. Wo steht das Gesetz hierzu ?
10. wie viele Beschäftigte der Wohngeldstelle Da/Di hatten im Jahr 2025 wie viele Fälle abzuarbeiten ?
11. Wie hoch war 2025 die Bearbeitung pro MA in der Wohngeldstelle Da/Di ?
12. Wie hoch ist der Stand der Antragseingänge zum 31.2.25 in der Wohngeldstelle. ?

Fragen zum SGB XII

13. wie viele Bürger des SGB XII Stand 31.12.25 erhielten Sozialhilfe ?
14. Wieviele Beschäftigte Voll und Teilzeit baten hier Hilfe an ?
15. Wie hoch war 2025 die Fallzahl pro MA im Fachbereich Soziales und Teilhabe des SGB XII ?

Fragen zum Jobcenter Da/DI – der KFB ?

16. Wie viele Bürger/innen sind Stand 31.12.25 im Bezug des SGB II und des Sozialgeldes?
17. Wie hoch sind die Fallzahlen pro Mitarbeiter/in in der materiellen Verwaltung der KFB im Jahr 2025 ?
18. Gibt es in der KFB Stand 31.12.25 wie viele offenen Stellen in der KFB ?
19. Wie viele Bedürftige erhielten im Jahr 25 Leistungsentzug wegen fehlender Mitwirkung ?
20. Wie viele Bürger nahmen 2025 an den Programmen § 16 und 16 e teil ?
21. Wurden von der Bundesregierung die gewährten Leistungen voll übernommen ?

Fragen zu Bildung und Teilhabe

22. wie hoch war die Beteiligung bed. Kinder in dem Jahr 2025 des SGB II und des SGB XII WOGG BKKG ?
23. Von der Bundesregierung wird ein 92 seitiger Referentenentwurf für Arbeit und Soziales zur Gesetzesänderung im SGB II vorgelegt.

In wie weit werden hier nach Ansicht der Kreisverwaltung die Interessen der armen und einkommensschwachen Menschen zukünftig betroffen ? Welche voraussichtlichen Auswirkungen werden diese geplanten Änderungen (Stand 12/25) für die Zukunft haben?

- Altersarmut Bildung – Einkommensungleichheit und Tarifbindung Gesundheit und Pflege – Förderung von Familien – Altersgerechte Beratung – Gesellschaftliche Solidarität stärken – Sozialbindungen von Wohnungen stärken – bezahlbaren Wohnraum schaffen – Kampf gegen Kinderarmut...

Keine öffentliche Mittel für Kriege – Wehrdienstverweigerungsagenturen im LK Da/Di schaffen ? Kostenbegrenzung der kDU durch regionalisierte Wohnpauschalen Auswirkungen in Da/Di?



Vorlage-Nr.: **6317-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Christian Grunwald
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Aidshilfe und -prävention im Landkreis – Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

Anlässlich des Welt-Aids-Tages am 01.12.2025 war der Presse zu entnehmen, das Robert-Koch-Institut (RKI) habe gemeldet, dass sich 2024 schätzungsweise 2.300 Menschen in Deutschland neu mit HIV infiziert haben – und damit 200 Personen mehr als im Vorjahr. Nach RKI-Schätzungen leben etwa 97.700 Menschen mit HIV in Deutschland.

Mit hochwirksamen medikamentösen Therapien können Übertragungen inzwischen verhindert und so das Infektionsgeschehen stabilisiert oder gegen Null heruntergefahren werden. Doch die Voraussetzungen dafür sind, dass die Diagnose Aids möglichst früh gestellt wird. Außerdem müssen infizierte Personen Zugang zu wirksamen Medikamenten erhalten und Risikopersonen müssen Zugang zu den Medikamenten haben, die eine Infektion verhindern (sog. Präexpositionsprophylaxe). Um die Ausbreitung des HIV-Virus einzudämmen, sind neben den genannten Faktoren auch Aufklärung und Enttabuisierung der Erkrankung wichtig.

Wir fragen deshalb:

1. Wie viele Personen haben beim Gesundheitsamt in den letzten drei Jahren das Testangebot für HIV-Infektionen jeweils in Anspruch genommen?
2. Wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil der Getesteten, die mit HIV infiziert waren?
3. Liegen dem Landkreis bzw. dem Gesundheitsamt auch Informationen vom RKI vor zur Anzahl der insgesamt mit HIV infizierten Menschen und zur Anzahl der Neuinfektionen in den letzten drei Jahren?
4. Welche Aufklärungs- und Informationskampagnen finden im Landkreis an Schulen oder anderen Institutionen zur Aufklärung über Aids statt?
Wie sind Gesundheitsamt und Kinder- und Jugendförderung dabei eingebunden?
5. Gibt es im Landkreis DaDi oder in der Stadt Darmstadt HIV-Schwerpunkt-Arztpraxen?
Wenn ja: In welcher Kommune?

Wie erfolgt die Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit diesen Praxen?

6. Mit welchen freien Trägern arbeitet der Kreis bzw. das Gesundheitsamt zur HIV/AIDS Prävention sowie zur Betreuung und Beratung von Infizierten zusammen?
 - a) In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit?
 - b) Wie hoch war die finanzielle Unterstützung des Landkreises 2025 für die freien Träger, die im Bereich HIV-Prävention und Hilfe arbeiten?

7. Menschen, die Drogen konsumieren, gehören zu den Risikogruppen für HIV-Infektionen. Gibt es im Landkreis Stellen, an denen sterile Spritzen und Konsumutensilien ausgegeben werden?
Wenn ja: In welcher Kommune?



Vorlage-Nr.: **6323-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Fraktionsförderung – Anfrage VIE**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Vorbemerkung: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg versieht die Fraktionen im Kreistag Darmstadt-Dieburg mit Fraktionsfördermitteln. Werden diese nicht in Anspruch genommen, so werden sie dem Landkreis durch die Fraktionen erstattet. Aus den Haushaltsplänen des Landkreises gehen nur die gesamten planmäßigen Fraktionsmittel hervor. Insoweit bestehen die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2022 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?
2. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2022 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?
3. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2022?
4. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2023 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?
5. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2023 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?
6. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2023?
7. Wie hoch sind die Fraktionsmittel, die im und für das Jahr 2024 jeweils an die einzelnen im Kreistag Darmstadt-Dieburg vertretenen Fraktionen ausgereicht wurden?
8. Wie hoch sind jeweils die Erstattungen der ausgereichten Fraktionsfördermittel, welche die einzelnen Fraktionen jeweils für das Jahr 2024 an den Landkreis geleistet und damit erstattet haben?

9. Wie hoch ist jeweils der Prozentsatz der nicht verbrauchten und erstatteten Fraktionsfördermittel in Bezug auf die einzelnen Fraktionen für das Jahr 2024?



Vorlage-Nr.: **6324-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **IT-Sicherheit – Anfrage VIE**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Vorbemerkung: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg vertraut wie andere Gebietskörperschaften auf intensive digitale Mittel. Dies bringt viele Vorteile und der Landkreis stellt seine diesbezüglichen Aktivitäten auch gern heraus. Die Kehrseite des Einsatzes verstärkter Digitalisierung ist unter anderem eine hohe Störanfälligkeit, deren Ursachen oft in Hackerangriffen liegen. In Ludwigshafen beispielsweise war der Verwaltungsbetrieb im November 2025 nachhaltig gestört, womit diese Art der Digitalisierung auch bürgerunfreundlich mehr Nachteile als Vorteile brachte. Auch die IT des Landkreises Darmstadt-Dieburg war im vergangenen Jahr betroffen. Inzwischen gibt es sogar eine Webseite dazu: <https://kommunaler-notbetrieb.de/> Daraus geht hervor, daß täglich mit Stilllegungen von Verwaltungen gerechnet werden muß. Insoweit bestehen die folgenden Fragen, wobei den Anfragestellten klar ist, daß die Antworten zum Teil nicht immer pauschal erfolgen können, sondern auf den Einzelfall abzustimmen wären:

1. Kann die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausschließen, wieder Opfer eines Hackerangriffes zu werden?

Für den Fall, daß ein erfolgreicher Hackerangriff oder eine andere Störung des IT-Betriebes nicht ausgeschlossen werden kann:

2. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch lebensnotwendige Einsätze etwa im Bereich der Katastrophenabwehr gleichermaßen umzusetzen wie ohne die Störung? Welche Einschränkungen gäbe es?
3. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch einen ordnungsgemäßen und regelhaften Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten? Welche Einschränkungen gäbe es?
4. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch ein regelhaftes bürgernahes Angebot anzubieten? Welche Ämter würden wie lange geschlossen?
5. Ist der Landkreis in der Lage, seinen Beschäftigten ausreichend Arbeit anzubieten oder würde es „Zwangsurlaub“ geben?

6. Welche Maßnahmen unternimmt der Landkreis, um Hackerangriffe oder andere Störungen nach Möglichkeit auszuschließen?
7. Welche Maßnahmen unternimmt der Landkreis, um die Beeinträchtigungen durch potentielle Störungen der eigenen IT-Infrastruktur möglichst gering zu halten?



Vorlage-Nr.: **6325-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Wald – Anfrage VIE**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Vorbemerkung: Der Wald ist nicht nur in Brasilien zu schützen, sondern auch in Mitteleuropa, um dem Klimawandel zu begegnen. Vor diesem Hintergrund bestehen die folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Landkreis, um gegenüber seinen Mitgliedskommunen für eine naturnahe Waldwirtschaft zu werben, innerhalb derer es insbesondere in den siedlungsnahen Gebieten vor allem um den Eigen- und Erholungswert des Waldes und damit auch um den Klimaschutz geht und weniger um die Ausbeutung des Waldes und die Befriedigung – oft ohnehin nur marginaler – rein finanzieller Interessen?
2. Ist der Landkreis selbst Eigentümer von Waldflächen?

Für den Fall, daß der Landkreis Waldeigentümer ist:

3. Um welchen Wald bzw. um welche Wälder handelt es sich dabei?
4. Wie und ggf. durch welchen Dienstleister wird der Wald bewirtschaftet?
5. Welche Anstrengungen unternimmt der Landkreis, um seinen Wald auch in der Art naturnah zu erhalten und zu schützen, daß sein ursprünglicher Wert als gesunder Wald dauerhaft erhalten bleibt?
6. Ist der Wald des Landkreises zertifiziert und wenn ja, auf welchen Schutz setzt der Landkreis?



Vorlage-Nr.: **6326-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Private Social-Media-Präsenz und amtliche Kreativassistenz für Landrat und hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage VI E**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Die digitale Präsenz politischer Amtsträgerinnen und Amtsträger gewinnt bekanntlich stetig an Bedeutung. Auffallend ist dabei die professionelle Qualität mancher Beiträge in sozialen Netzwerken – selbst dann, wenn diese ausdrücklich über private Social-Media-Konten erfolgen. Gleichzeitig legt die Kreisverwaltung, die vom Landrat und den beiden hauptamtlichen Beigeordneten führend und parteipolitisch neutral vertreten wird, zu Recht großen Wert auf eine ordnungsgemäße, sparsame und ausschließlich zweckgebundene Verwendung personeller und technischer Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Kreisverwaltung an der Erstellung, Bearbeitung oder Veröffentlichung von Inhalten (z. B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos) mitgewirkt, die von Landrat Schellhaas und den beiden hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, Köhler und Sprößler, über private Social-Media-Konten (z.B. auf Facebook (@klauspeterschellhaas, @lkoehlerdadi, @Christel.Sproessler) und Instagram (@pitschellhaas, @lutz.koehler, @christel_sproessler)) veröffentlicht wurden?
2. Sofern Frage 1 bejaht wird:
 - a) In welchem zeitlichen Umfang erfolgte diese Mitwirkung?
 - b) Welche Organisationseinheiten der Kreisverwaltung waren daran beteiligt?
 - c) Erfolgte die Mitwirkung während der regulären Arbeitszeit?
 - d) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Unterstützung?
3. Bestehen innerhalb der Kreisverwaltung verbindliche Regelungen oder Handlungsleitfäden zur Abgrenzung zwischen
 - amtlicher Öffentlichkeitsarbeit und
 - privaten Social-Media-Aktivitäten von Landrat, Beigeordneten, Dezernentinnen und Dezernenten?
4. Falls solche Regelungen bestehen:

- a) Wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
 - b) Welche Konsequenzen sind bei Verstößen vorgesehen?
5. Falls keine entsprechenden Regelungen bestehen:
- a) Ist geplant, entsprechende Vorgaben zu erarbeiten?
 - b) Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?